



Interview mit Sicherheitsexperte Bruno Britschgi

«Ein einziger Arbeitsunfall kann eine Million oder mehr kosten»

Sicherheitsexperte Bruno Britschgi (57) betreut seit 15 Jahren bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) die Seilbahnbranche. Der Maschinen- und Sicherheitsingenieur erklärt im Interview, weshalb die Seilbahnbranche trotz tendenziell abnehmenden Berufsunfallzahlen 2020 höhere Prämien bezahlen muss. Er zeigt zudem auf, wie Seilbahnunternehmen die Höhe ihrer Unfallversicherungsprämien bis zu einem gewissen Grad mitbeeinflussen können.

Das Unfallrisiko für Mitarbeitende in der Seilbahnbranche ist höher als in anderen Branchen. Wie hoch ist denn die Seilbahnbranche eingestuft im Vergleich mit anderen Branchen?

Bei der SUVA sind gemäss Gesetz alle Branchen mit tendenziell hohem Berufsunfallrisiko versichert. Die verschiedenen Branchen sind bei uns wiederum in Risikoklassen eingeteilt. Die Seilbahnen gehören tatsächlich zu der Berufswelt mit einem besonders hohen Unfallrisiko; sie sind in der fünfthöchsten Risikoklasse von rund 50 Klassen eingestuft.

Welche Berufsgruppen sind denn noch höher eingestuft?

Zum Beispiel die Forstwirtschaft und die Temporärwirtschaft – letztere vor allem, weil deren Mitarbeitende häufig den Arbeitsplatz wechseln, was das Unfallrisiko erhöht. Risikomässig vergleichbar mit der Seilbahnwelt ist zum Beispiel der Stahlbau.

In der Seilbahnwelt gehört die Sicherheit zum obersten Credo. Oder anders gesagt: Sicherheitsdenken gehört zur DNA eines Seilbahnunternehmens. Wieso zählen die Seilbahnen versicherungstechnisch trotzdem zu den Hochrisikobranchen?

Ich erlebe tatsächlich, dass die Sicherheit in den Seilbahnunternehmen ein zentrales Thema ist...



Sicherheitsingenieur Bruno Britschgi betreut bei der SUVA die Seilbahnbranche.

... und trotzdem gilt unsere Branche als hohes Risiko für die SUVA.

Ja. Denn es gibt einfach viele Umstände, die das Risiko naturgegeben erhöhen. Seilbahn-Angestellte arbeiten oft draussen, sind dem Wetter ausgesetzt. Sie arbeiten auf Stützen, bedienen Fahrzeuge, hantieren mit grossen Lasten und sind per Ski oder zu Fuss im unwegsamen Gelände unterwegs. Das sind einfach andere Risikobedingungen, als wenn man in einer Werkstatt oder in einem Büro arbeitet. Wie gesagt: ich erlebe die meisten Seilbahnunternehmen als sehr sicherheitsbewusst – und trotzdem können eben mal Unfälle passieren.

Die Seilbahnunternehmen sind obligatorisch bei der SUVA versichert; sie haben also keine Wahlfreiheit. Nun ist Zwang ja selten sympathisch. Entsprechend hört man in der Seilbahnwelt immer mal wieder, dass man sich der SUVA ausgeliefert fühle. Etwa bezüglich Handlungsvorschriften oder auch bei der Prämienfestsetzung. Was sagen Sie zu solchen Vorwürfen?

Ich verstehe, dass es nicht wirklich toll ist, keine Wahlmöglichkeit zu haben. Wenn man es aber etwas näher betrachtet, stellt man fest, dass die SUVA genau für die Unternehmen mit naturgemäss höherem Unfallrisiko eine sozialpolitisch sehr intelligente Sache ist. Denn Unternehmen mit hohem Unfallrisiko wie eben die Seilbahnen sind für einen Versicherer nicht interessant. Der Bund hat deshalb gesetzlich dafür gesorgt, dass Unternehmen, die als «schlechte Risiken» gelten, sich zu fairen Bedingungen versichern können, eben über die SUVA. Die SUVA muss kostenneutral arbeiten und ist nicht gewinnorientiert. Allfällige Überschüsse fliessen via Prämienreduktion zu den Unternehmen zurück. Umgekehrt steigen aber bei höheren Kosten für Unfälle die Prämien. Letzteres ist jedoch bei jeder Versicherung so.

Welches sind die wichtigsten Faktoren, die die Prämienhöhe bestimmen?

In erster Linie sind dies die Kosten, die durch die Unfälle entstehen. Diese müssen durch die Prämien der Branche vollumfänglich gedeckt werden. Innerhalb einer Prämiengruppe wie eben den Seilbahnen spielt jedoch eine gewisse Branchensolidarität – die Unfallkosten werden also bis zu einem gewissen Grad von allen getragen, was ja der Grundgedanke einer Versicherung ist. Die SUVA muss aber auch das Kapital sicherstellen, um die aktuellen Rentenfälle decken zu können, hierfür sind Rückstellungen in Milliardenhöhe nötig. Interessant ist folgender Vergleich: Das Prämienvolumen der rund 370 Seilbahnunternehmen beträgt rund zehn Millionen Franken, aber schon ein einziger Unfall kann Kosten von einer Million Franken oder gar noch mehr verursachen. Dies zusätzlich zum menschlichen Leid, die ein Unfall auslösen kann.

Auf 2020 hin hat die SUVA aber die Prämien für die Seilbahnbranche nochmals erhöht – und dies trotz zuletzt sinkenden Unfallzahlen. Das stösst in der Branche auf wenig Verständnis.

Prämien erhöhungen sind nie schön. Die aktuelle Erhöhung der Prämie ist jedoch die Folge davon, dass die SUVA in den vergangenen Jahren die Unfallkosten und Reserven für die Renten der Seilbahnbranche zu knapp kalkuliert hatte. Hier hinein spielen auch die leider stetig steigenden Heil- und Rehabilitationskosten. Dieses Delta muss nun stufenweise über Prämien erhöhungen wieder verkleinert werden. Aber ich betone nochmals: Die SUVA ist nicht gewinnorientiert. Die Versicherten haben also Gewähr, dass sie nicht abgezockt werden. Dies überwacht auch ein unabhängiges Aufsichtsorgan.

Die Prämienhöhe ist je nach Unternehmen unterschiedlich hoch. Weshalb diese Differenzen?

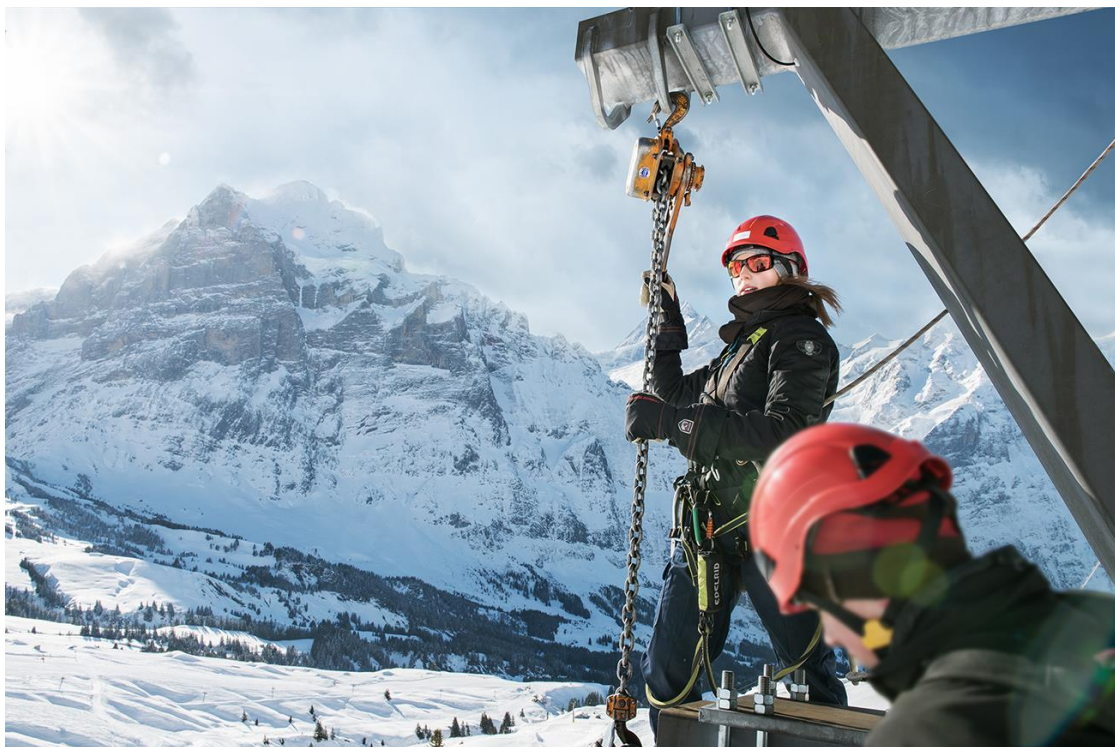
Wir haben ein Bonus/Malus-System. Das heisst, wenn ein Unternehmen in einem Jahr keine kostspieligen Unfälle gehabt hat, kann die Prämie in einem bestimmten Umfang sinken.

Wie viel können denn die Unterschiede ausmachen?

Ein durchschnittliches Seilbahnunternehmen zahlt vielleicht etwa um die 2 Prozent der Lohnsumme für die Prämie der Berufsunfallversicherung. Ein Unternehmen mit wenig oder keinen Unfällen bezahlt vielleicht 1,5 Prozent. Bei einem Unternehmen mit einem schlechten Risikoverlauf, also mit überdurchschnittlich vielen respektive teuren Unfällen, können die Prämien aber auch 3 Prozent oder sogar noch mehr ausmachen. Sie sehen, die Unternehmen haben es also bis zu einem gewissen Mass in der Hand, mittels Präventionsmassnahmen die Prämienhöhe zu beeinflussen.

Stichwort Prävention: Genau hierfür gibt es die Branchenlösung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz, die Seilbahnen Schweiz und der Personalverband SEV anbieten (siehe auch separater Text). Was sind die Vorteile für ein Unternehmen, die Branchenlösung zu nutzen?

Das ist eine sehr sinnvolle Einrichtung. Rund 90 Prozent der Mitarbeitenden der Seilbahnwelt erreichen wir über die Branchenlösung. Die Mitgliedunternehmen der Branchenlösung können ihre Sicherheitsbeauftragten in den Kursen gezielt schulen lassen. Zudem gibt es auch Schwerpunktaktionen für die Prävention. Von den Sicherheitsbeauftragten der angeschlossenen Unternehmen wird erwartet, dass sie alle drei bis fünf Jahre an einem Kurs «AS/GS Seilbahnen» teilnehmen. Zudem bietet die SUVA seilbahnspezifische Arbeitsinstrumente an wie Gefahren-Checklisten oder Instruktionfilme. Dies alles hilft letztlich, die Unfallgefahr im Unternehmen zu verringern und im Idealfall sogar die Prämienkosten zu senken. Aber: Arbeitssicherheit ist ein Dauerprozess – man muss ständig dran bleiben.



Das Unfallrisiko ist in der Seilbahnberufswelt vergleichsweise hoch; deshalb ist es sowohl für die Mitarbeitenden wie auch die Arbeitgeber unerlässlich, die Arbeitssicherheit sehr ernst zu nehmen.

Sie haben die Kurse angesprochen. Letztes Jahr war das Interesse aus der Branche sehr gering. Könnte es sein, dass zuweilen die Kursthemen am Bedürfnis der Branche vorbeizielen?

Das ist nicht auszuschliessen. Das Thema «Fahren im Gelände» ist auf eher geringes Interesse gestossen. Wir evaluieren in der Kommission AS/GS die Bedürfnisse der Branche; dies mit dem Ziel, jene Kurse anzubieten, die auch wirklich interessieren. Dies ist jedoch nicht ganz einfach, denn die Seilbahnbranche ist sehr vielfältig. Es gibt Unternehmen mit lediglich einem Kleinskilift, dann solche nur mit Sommerbetrieb, dann wieder Bahnen, die im hochalpinen Gelände operieren oder Standseilbahnen in Städten. Es wird wohl nie einen Kurs geben, der alle Gruppen anspricht.

Sie sind viel unterwegs bei den Seilbahnen, nehmen neue Anlagen ab und sind bei der Unfallabklärung dabei. Wenn sie drei Wünsche hätten an die Seilbahnunternehmen, welches wären diese?

Erstens: Führungspersonen sollen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein bezüglich Sicherheit und Prävention, das heisst etwa den Helm auf dem Schneetöf anziehen. Denn wenns der Chef nicht macht, wieso solls dann der Mitarbeitende tun?

Zweitens: Kontinuierlich dran bleiben bei der Arbeitssicherheit, sie in den Alltag fix integrieren, so dass eine eigentliche Sicherheitskultur entsteht.

Drittens: Den Lernenden ein offenes Ohr gewähren, denn diese werden in den überbetrieblichen Kursen in Meiringen sehr gut in der Arbeitssicherheit geschult. Es gilt also, dieses aktuelle Sicherheitswissen von den Jungen abzuholen und im Betrieb zu nutzen.

Dokumentationen für Seilbahnunternehmen (Weblinks)

Booklet AS/GS (PDF)

Plakate

Seilbahnspezifische Checklisten der SUVA

www.suva.ch/seilbahnen > Seilbahnen

Arbeitssicherheit: Branchenlösung für Seilbahnen

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist in der Schweiz jeder Arbeitgeber für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz (AS/GS) in seinem Betrieb verantwortlich. Seilbahnunternehmen zählen zu den Risikobranchen und sind deshalb obligatorisch bei der SUVA versichert. Um den umfangreichen rechtlichen Anforderungen zu genügen, kann eine Seilbahn- bzw. Skiliftunternehmen eine unternehmungseigene Lösung ausarbeiten oder an der Branchenlösung Seilbahnen teilnehmen.

Seilbahnen Schweiz (SBS) und der Personalverband SEV haben eine von der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) anerkannte Branchenlösung (EKAS Nr. 74) erarbeitet, die allen Seilbahnunternehmen zur Verfügung steht. Das Leistungspaket der Branchenlösung enthält Aus- und Weiterbildungen für die betrieblichen Sicherheitsbeauftragten sowie Arbeitshilfen wie Checklisten. Die Branchenlösung ist auch für kleine Unternehmungen geeignet und dank tiefen Kosten erschwinglich. Die Teilnahme an der Branchenlösung kostet für SBS-Mitglieder einmalig 300 Franken plus jährlich 150 Franken (bei Jahresumsatz von über 100'000 CHF) bzw. 50 Franken (bei Jahresumsatz von unter 100'000 CHF).

Umsetzungsanleitung (PDF)

Bern, Februar 2020